

**Runder Tisch
„Hochwasserschutz am Niederrhein“
- Abschlussbericht -**

(Endfassung)

Vorwort

Der Hochwasserschutz am Niederrhein steht zunehmend im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Dabei haben insbesondere die Diskussionen um die Deichsicherheit und den Katastrophenschutz einen besonderen Stellenwert eingenommen. Eng verbunden mit diesen Themen sind auch die Auseinandersetzungen um die Thematik Bergbau und Hochwasserschutz. Hinzu gekommen sind die extremen Hochwasserereignisse der letzten Jahre an Oder, Elbe und Donau. Dies alles hat zu einer besonderen Sensibilisierung für die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und Katastrophenschutzes nicht nur in der Öffentlichkeit und Politik, sondern auch bei den Fachbehörden und –verbänden geführt.

Nach meiner Überzeugung war es deshalb nur folgerichtig – und nicht zuletzt auch angestoßen durch die Politik -, den Runden Tisch „Hochwasserschutz am Niederrhein“ entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 26.09.2002 vor mehr als einem Jahr eingerichtet zu haben. Aufgabenstellung hierbei war, gemeinsam mit den fachkompetenten Behörden und Verbänden, den Städten und Gemeinden sowie der betroffenen Bürgerschaft dieses wichtige Thema unter verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und zu diskutieren, Handlungserfordernisse aufzuzeigen und letztendlich für eine umfassende, sachgerechte und nachvollziehbare Information für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Mit dem Abschluss des mehr als einjährigen Diskussionsprozesses am Runden Tisch ist aus meiner Sicht dieser Zielanspruch erfüllt, auch wenn nicht in allen Punkten abschließende oder einvernehmliche Ergebnisse erzielt werden konnten. Der nun vorliegende Abschlussbericht soll die vielfältigen Aspekte, Diskussionen und Positionen dieses Diskussionsprozesses widerspiegeln und somit weitgehende Transparenz und Klarheit in dem äußerst komplexen Thema Hochwasserschutz schaffen.

Besonders herausstellen möchte ich die aus dem Diskussionsprozess hervorgegangene Informationssammlung, die in ihrer Vielfältigkeit und Fülle sicherlich ihres Gleichen sucht. Diese Informationen sind im Rahmen der Gesamtdokumentation auf der beigefügten CD-ROM so aufbereitet, dass sie den interessierten Leserinnen und Lesern einen umfassenden Einblick sowohl über den Verlauf und die Ergebnisse des Diskussionsprozesses des Runden Tisches wie auch über themenspezifische Inhalte und Grundlagen geben können.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten des Runden Tisches, die in konstruktiver Mitarbeit und in sachlicher Atmosphäre zu diesen Ergebnissen beigetragen haben.

Auch wenn der Runde Tisch in seiner Arbeit nunmehr den Abschluss gefunden hat, bleibt der Hochwasserschutz für alle in diesem Themenfeld Verantwortlichen eine herausragende Aufgabe, der sich jeder Einzelne weiterhin verantwortungsbewusst und nachhaltig widmen muss. Dies gilt im zunehmenden Maße auch für eine Schärfung des Blickes auf die Gesamtzusammenhänge bei den Verantwortlichen. Soweit sinnvoll und notwendig sollten die Planungen und Maßnahmen auf eine großräumige (gfs. auch grenzüberschreitende) Konzentration und Bündelung ausgerichtet werden.

Diesen Abschlussbericht in Verbindung mit der Gesamtdokumentation werde ich dem Kreistag zur Behandlung vorlegen.



Amend-Glantschnig

Landrätin des Kreises Wesel

Inhalt:

I. Zusammenfassung

- I.1 Anlass**
- I.2 Verlauf des Diskussionsprozesses**
- I.3 Ergebnisse**
- I.4 Ausblick**

II. Berichtsteil

II.1 Bestandsaufnahme

- II.1.1 Deichsicherheit**
- II.1.2 Klimaeinflüsse**
- II.1.3 Gefahrenabwehr**
- II.1.4 Information über Höhendaten**
- II.1.5 Planen unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes**
- II.1.6 Bauen und Wohnen in hochwassergefährdeten Bereichen**
- II.1.7 Bergbau und Hochwasser**
- II.1.8 Deichschutz in den Niederlanden**
- II.1.9. Kostenträgerschaft**
- II.1.10 Elbe-/Oderhochwasser**

II.2 Ergebnisse und daraus abgeleitete Forderungen

- II.2.1 Allgemeine Forderungen**
- II.2.2 Anforderungen an die Landesplanung und kommunale Bauleitplanung zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes**
- II.2.3 Sonstige Forderungen**

II.3 Abweichende Meinungen

II.4 Übersicht über die wesentlichen behandelten Themen und/oder Fragestellungen sowie Ergebnisse

III. Ergebnisse des Abstimmungsverfahrens

IV. Gesamtdokumentation

I. Zusammenfassung

I.1. Anlass

Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse an Elbe und Donau hat die CDU-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 19.08.02 beantragt, einen Vorschlag zur intensiven Behandlung des Themas „Hochwasser“ zu erarbeiten und dabei die Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachleute entsprechend zu beteiligen.

Dabei sollte zwischen dem planerischen Hochwasserschutz (Bebauung von Auenbereichen, Eindeichung landwirtschaftlicher Flächen usw.), dem technischen Hochwasserschutz (Standfestigkeit usw.) und dem eigentlichen Katastrophenschutz unterschieden werden. Da die Aspekte des Katastrophenschutzes weiterhin im zuständigen Fachausschuss des Kreistages zu behandeln seien, waren der planerische und der technische Hochwasserschutz das vorrangige Ziel des Antrages.

Entsprechend hat der Kreisausschuss am 26.09.02 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, zum Thema „Hochwasserschutz am Niederrhein“ einen Runden Tisch unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und der für dieses Thema fachkompetenten Stellen sowie Vertreter der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu organisieren.

In diesem Rahmen sollten insbesondere planerische Aspekte des Hochwasserschutzes erörtert werden. Ziel des Runden Tisches sollte es sein, die derzeitige Situation zu erfassen, mögliche Handlungserfordernisse sowie Planungsleitbilder aufzuzeigen und letztlich zu einer umfassenden sachlichen Information der Öffentlichkeit beizutragen.

I.2. Verlauf des Diskussionsprozesses

Nach intensiven Vorarbeiten hat der Kreis Wesel mit Schreiben vom 21.01.03 Vertreter/innen aus dem im obigen Beschluss angesprochenen Teilnehmerkreis zur Auftaktveranstaltung des Runden Tisches „Hochwasserschutz am Niederrhein“ am 20.02.03 eingeladen. Dieser Einladung sind 78 Teilnehmer/innen gefolgt. Moderiert wurde die Auftaktveranstaltung vom Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Alexander Schink.

Nach der Begrüßung durch die Landrätin, Frau Birgit Amend-Glantschnig, referierten Herr Bernd Isselhorst vom Staatlichen Umweltamt Krefeld zum Thema „Sicherheit der Deiche am Niederrhein“ sowie Herr Rainer Biallas und Frau Ingeborg Rehn von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Thema „Hochwasserschutz und Perspektiven für die Raumentwicklung“. Im Rahmen der anschließenden Aussprache und Diskussion wurden aus dem Teilnehmerkreis die Arbeitsgruppen

- Planen und Bauen in von Hochwasser betroffenen Gebieten
- Technischer und organisatorischer Hochwasserschutz
- Bergbau und Hochwasserschutz

gebildet und erste Themen für die weitere Behandlung in den Arbeitsgruppensitzungen benannt. Weitere Einzelheiten zur Auftaktveranstaltung sind dem Ergebnisprotokoll vom 06.03.03 zu entnehmen.

In der Folge fanden insgesamt 8 Sitzungen statt, und zwar am

- 24.03.03 Arbeitsgruppe „Technischer und organisatorischer Hochwasserschutz (AGTH)“
- 26.03.03 / 02.06.03 Arbeitsgruppe „Planen und Bauen in von Hochwasser betroffenen Gebieten (AGPB)“
- 31.03.03 Arbeitsgruppe „Bergbau und Hochwasserschutz (AGBH)“
- 10.06.03 Gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen „Technischer und organisatorischer Hochwasserschutz“ und „Bergbau und Hochwasserschutz (AGTH/BH)“
- 18.09.03 Gemeinsame Sitzung der drei v.g. Arbeitsgruppen (RT)
- 18.11.03 / 24.11.03 Gemeinsame Sitzung der drei v.g. Arbeitsgruppen (RT)

Die von Herrn Dr. Alexander Schink (Arbeitsgruppen „Technischer und organisatorischer Hochwasserschutz“ und „Bergbau und Hochwasserschutz“) und vom Technischen Dezerenten des Kreises Wesel, Herrn Hans-Joachim Berg (Arbeitsgruppe „Planen und Bauen in von Hochwasser betroffenen Gebieten“), moderierten Sitzungen waren trotz zum Teil unterschiedlicher bzw. gegenteiliger Auffassungen und/oder Interessenslagen im Teilnehmerkreis überwiegend geprägt von der Bereitschaft zum sachlichen Austausch von Informationen und Meinungen.

Nach den ersten Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen stellte sich heraus, dass sich die Themen- und Fragestellungen in den Arbeitsgruppen vielfach überschneiden bzw. zum Teil sogar identisch waren. Erkennbar wurde dies auch aus dem im September 2003 vorgelegten Zwischenbericht des Runden Tisches vom 02.09.03, der in einer gemeinsamen Arbeitssitzung der drei Arbeitsgruppen am 18.09.03 beraten wurde. Zugleich wurde in dieser Sitzung einvernehmlich das weitere Arbeitsprogramm für den Runden Tisch abschließend vereinbart, das sodann wiederum in gemeinsamen Arbeitssitzungen am 18.11.03 und 24.11.03 abgehandelt werden konnte.

Von Beginn an bezogen sich die Diskussionen schwerpunktmäßig auf die Hochwasserproblematik des Rheins. An dieser Stelle soll aber auch auf im Kreis Wesel mögliche Hochwasserereignisse an anderen Fließgewässern, insbesondere an Lippe und Issel, hingewiesen werden, die jedoch im Vergleich zur Problematik eines Rheinhochwassers im Extremfall keine so gravierenden Auswirkungen befürchten lassen. Der Vollständigkeit halber wird auf den Hochwasseralarmplan für die Issel verwiesen.

Die wesentlichen in den einzelnen Sitzungen des Runden Tisches behandelten Themen und/oder Fragestellungen sowie Ergebnisse sind in der diesem Abschlussbericht unter Pkt. II.4 folgenden Übersicht – gegliedert nach den Themengruppen - aufgeführt. Die Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppensitzungen sind der Gesamtdokumentation zu Pkt. IV (siehe CD-ROM) zu entnehmen.

I.3. Ergebnisse

Die Diskussionen ließen erkennen, dass der Zielsetzung des Runden Tisches in weiten Teilen Rechnung getragen werden konnte. So gelang es, im Rahmen der Bestandsaufnahme in sachlicher Atmosphäre das Thema Hochwasserschutz zu gliedern und die für den Kreis Wesel relevanten Fragestellungen zu erarbeiten. Dadurch konnte einem großen Kreis von Fachleuten und Interessensvertretern eine weitgehende Übersicht über den Hochwasserschutz im Kreis Wesel gegeben werden.

- In einigen grundsätzlichen Bereichen wurde weitgehende Transparenz und Klärung herbeigeführt. So wurden im Verlaufe des Diskussionsprozesses allgemeine Grundsatzaussagen zum vorbeugenden Hochwasserschutz formuliert, die nunmehr entsprechend dem Vorschlag der Kreisverwaltung in dem Thesenpapier als **“Allgemeine Forderungen zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“** des Runden Tisches wie folgt erhoben werden:

1. Deichsicherheit muss gewährleistet bleiben
2. Kein Kohleabbau unter dem Rhein *)
3. Risikominimierungen erreichen, z.B. durch Kammerung
4. Gewährleistung eines 100 %-igen finanziellen Ausgleichs für durchzuführende Maßnahmen der Risikominimierung
5. Verpflichtung des Bergbaues zur volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise seines Handelns
6. Optimierung des Katastrophenschutzes und Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung

() Die Städte Moers, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn betrachten die genannte Forderung kritisch. Der Kohleabbau der betroffenen Bergwerke und die sich daraus ergebenden Folgen seien aus dortiger Sicht in den bergrechtlichen Verfahren hinreichend abgehandelt worden. Insbesondere aus Sicht der Stadt Moers ist diese Forderung entbehrlich, da sie grundsätzlich die Deiche als sicher einstuft. Der Kohleabbau des Bergwerkes Walsum sei in einem eigenen bergrechtlichen Verfahren abgehandelt worden, so dass der Kohleabbau unter dem Rhein nicht in Frage stehe.)*

- Im Zusammenhang mit dem Aspekt der **Kostenträgerschaft für auftretende Bergschäden** wurden Fragen nach den **Rückstellungen** der Bergbau betreibenden Unternehmen bzw. der Einrichtung einer **Bergschadenskasse** erörtert. Danach bestand weitgehend die Auffassung zur Verpflichtung der Unternehmen, im Rahmen ihrer Rückstellungen in ausreichendem Maße für den notwendigen Kostenersatz bei durch Bergbau bereits verursachten und auch künftigen Schäden bzw. (Ewigkeits-)Kosten im Rahmen einer Bergschadenskasse nicht nur zu sorgen, sondern hierüber auch nachvollziehbare Transparenz gegenüber den Betroffenen zu schaffen.
- Für den Bereich der **Landesplanung und kommunalen Bauleitplanung** konnte mit den Städten und Gemeinden des Kreises ein gemeinsamer Standpunkt erarbeitet und weitgehend abgestimmt werden. Dieser mündete in ein Thesenpapier, in dem die **„Anforderungen an die Landesplanung und kommunale Bauleitplanung zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“** formuliert worden sind. Diese Anforderungen richten sich sowohl an die Landes- wie auch an die Regionalpolitik mit dem Ziel, diese künftig in den entsprechenden Verfahren der Raumordnung und Landesentwicklungsplanung sowie in die Gebietsentwicklungsplanung einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen.

- Als weiteres Ergebnis des Diskussionsprozesses konnte über die Beschaffung, Verwendung und Aktualisierung von **Höhendaten** Einvernehmen hergestellt werden. Der Kreis Wesel stellt auf der Grundlage der verfügbaren Daten eine entsprechende Kartendarstellung als Informationsservice für interessierte Bürger/innen im Internet unter www.kreis-wesel.de zur Verfügung.
- Hinsichtlich der **Gefahrenabwehr** bzw. des **Katastrophenschutzes** wurden bestehende Defizite besprochen und die auf Kreisebene möglichen Maßnahmen eingeleitet bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen bekannt gemacht. Es bestand Einigkeit, dass die Information der potenziell betroffenen Menschen und Betriebe mit Hilfe einer vom Kreis herauszugebenden **Informationsbroschüre** verbessert werden soll.
- Im Themenfeld der **Deichsicherheit** in Verbindung mit dem **Bergbau** bestanden die größten Auffassungsunterschiede. Auch die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen sowohl durch Vertreter der Fachbehörden und –verbände als auch durch unabhängige wissenschaftliche Experten konnte insbesondere bei den Vertretern der beteiligten Bürgerinitiativen nicht zu einem aus ihrer Sicht befriedigenden Ergebnis geführt werden. So sei aus Sicht der Bürgervertreter die Deichsicherheit in den Bergsenkungsbereichen auch weiterhin in Frage zu stellen. Dies würde um so mehr für die Bereiche gelten, in denen künftig weiterhin Kohleabbau unter dem Rhein und seinen Deichen betrieben werde.

Abschließend ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass es nicht Ziel des Runden Tisches war, alle Themen und Fragestellungen einer abschließenden und/oder einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Dieser Abschlussbericht in Verbindung mit der Gesamtdokumentation beinhaltet im Sinne der eingangs genannten Zielsetzung eine Fülle von für den Hochwasserschutz relevanten Informationen. Zugleich zeigt er Handlungserfordernisse auf. Die Ergebnisse werden der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Hinsichtlich abweichender Meinungen wird auf Ziffer II.3 verwiesen.

I.4. Ausblick

Dieser Abschlussbericht wurde im Entwurf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches zur Information und Abstimmung mit der Möglichkeit der Rückäußerung zugeleitet. Außerdem wurde er dem Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages in seiner Sitzung am 27.04.04 vorgestellt

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen (siehe Ziff. III und CD-ROM unter „Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichtes“) ist diese Endfassung des Abschlussberichtes erstellt worden, die sodann in Verbindung mit der Gesamtdokumentation des Runden Tisches in einer Abschlussveranstaltung, die voraussichtlich am 16.06.2004 stattfindet, vorgestellt wird. Die Behandlung durch den Kreistag wird voraussichtlich in der Sitzung am 15.07.04 erfolgen.

II. Berichtsteil

II.1 Bestandsaufnahme

II.1.1 Deichsicherheit

Zum Thema der Deichsicherheit, des Deichbaus und der Deichverteidigung wurden Funktionsträger des Staatlichen Umweltamtes (StUA), der Deichverbände und auch Vertreter der Bürgerinitiativen und der Wissenschaft gehört.

Dargelegt wurde der Aufbau der Deiche am Niederrhein und der derzeitige Ausbaustand, wobei eine nachvollziehbare Übersichtskarte eingefordert wurde. Zwischenzeitlich hat das StUA Krefeld als Ergänzung zu den bereits vorgestellten Unterlagen eine detaillierte Beschreibung und Bewertung der Deichabschnitte vorgelegt, die in der unter Ziffer IV. angeführten Gesamtdokumentation (CD-ROM) unter dem Stichwort „Bestandsaufnahme der Deichsituation am Niederrhein“ enthalten ist.

Es wurde dargelegt, dass derzeit etwa 2/3 der Deiche am Niederrhein sich in dem angestrebten Ausbaustand (über DIN-Standard hinaus) befinden. Für alle weiteren Deichabschnitte sei die Ertüchtigung geplant. Im Vergleich zum Deichbau in anderen Teilen Deutschlands und in den Niederlanden seien die neuen niederrheinischen Deiche technisch anders (aufwendiger) aufgebaut (Dreizonendeiche). Eine Besonderheit stellen Deiche dar, deren Kern aus Bergematerial geschüttet sei. Prof. Dr. Triantafyllidis von der Ruhr-Universität Bochum erläuterte aus Sicht der Wissenschaft die Verwendung von Bergematerial beim Deichbau. Er sah vielfältige Vorteile gegenüber konventionellem Füllmaterial. Die Verwendung von Bergematerial in Bereichen von bergbaubedingten Erdstufen und Zerrungen beurteilte er aufgrund neuerer Erkenntnisse heute kritisch. Es bestünde ein großer Forschungsbedarf.

Die lange Gesamtdauer der Deichsanierung am Niederrhein wurde einerseits mit der Verfahrensdauer (Planfeststellungsverfahren), andererseits mit den verfügbaren Ressourcen (Finanzmittel) bei Land und Deichverbänden erklärt.

Erörtert wurde das Verfahren der Deichüberwachung. Von den Deichverbänden wurde dargelegt, in welcher Intensität Deiche begangen werden und wie auf Hochwasser bzw. Gefahrensituationen (z. B. die bergbauverursachten Zerrungen und Gefügeveränderungen oder Erdbeben) reagiert werde. Dabei wurde betont, dass die großen leicht erkennbaren Risse kein Risiko darstellten. Problematisch seien vielmehr schwerer zu erkennende, aneinandergereihte kleine Risse und Gefügeerschütterungen.

Ferner wurde auch die Organisation des Hochwasserschutzes, insbesondere der Aufbau und die Funktionsweise der Deichverbände (DV) und die Zusammenarbeit der DV mit den Aufsichtsbehörden erklärt. Diskutiert wurde über Möglichkeiten der technikgestützten Überwachung der Deichsicherheit (Georadar).

Die mit dem Bergbau einhergehenden Polderbereiche rechts und links des Rheins wurden angesprochen. Dabei wurde unterstellt, dass jeder Deich unter bestimmten Umständen (z. B. bei bisher unbekanntem, katastrophalem Hochwasserereignissen) seine Funktion einbüßen könne. Es wurde von Herrn Prof. Dr. Andreas Schumann (Lehrstuhl für Hydrologie, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik) Ruhr-Universität Bochum klargestellt, dass das Schadensrisiko als Produkt von Hochwasserrisiko und Schadenspotential zu verstehen sei. Letzteres sei

hier wegen der zum Teil auch bergbaubedingten Tiefe und Großflächigkeit der Polder höher zu bewerten.

In diesem Kontext wurden die Möglichkeiten und die tatsächliche Wirkung einer Kammerung des Deichhinterlandes erörtert. Das Gutachten der RWTH Aachen zu diesem Thema stand aber als Voraussetzung für eine vertiefte Diskussion noch nicht zur Verfügung.

Als Fazit der Diskussion zur Deichsicherheit bleibt festzuhalten, dass sich einerseits der Sicherheitsstandard der vorhandenen Deiche auf sehr hohem Niveau befindet und andererseits aber noch rund 1/3 der Deiche am Niederrhein auf den angestrebten Standard zu bringen sind.

II.1.2 Klimateinflüsse

Nach Aussagen von einigen Klimaforschern wird die Gefahr von Hochwasserereignissen zunehmen. Hierzu wurde seitens der Teilnehmer des Runden Tisches mehrfach Stellung genommen, wobei eine Aufklärung des Sachverhaltes nicht erreicht werden konnte. Aus Sicht des Deichbaus (Prof. Dr. Schumann) wurde aber kein wissenschaftlich begründeter Anlass gesehen, das Bemessungshochwasser zu ändern. Mit Rücksicht auf die begrenzte Dauer bzw. Arbeitskapazität des Runden Tisches wurde auf eine Vertiefung des Themas bzw. eine weitere Anhörung wissenschaftlicher Experten verzichtet.

II.1.3 Gefahrenabwehr

Besprochen wurde die Situation des Katastrophenschutzes im Kreis Wesel und die in Arbeit befindlichen Optimierungsansätze, wie der Sonderschutzplan „Rheinhochwasser“. Die im Rahmen der Übung „Rheinflut“ festgestellten Kommunikationsmängel wurden aufgearbeitet. Katastrophenschutz müsse planbar gemacht werden. Dazu war festzustellen, dass die Zusammenarbeit der Deichverbände mit dem Kreis, den Kommunen und dem StUA und auch der Stadt Duisburg bereits gewährleistet sei. In der Diskussion wurde deutlich, dass Organisationsstrukturen und Funktionsabläufe des Katastrophenschutzes der Bevölkerung nicht bekannt seien und hier ein dringender Informationsbedarf bestehe. Es wurde ein Organigramm der Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Hochwasserschutz durch die Kreisverwaltung vorgestellt. Intensiv wurde der Inhalt und die Form einer Information an die Bürger/innen und Betriebe erörtert, die bei sachlicher Betrachtung des Risikos und der räumlichen Gegebenheiten über Verantwortlichkeiten, Vorsorgemaßnahmen und Pläne informieren soll.

Ein weiterer Aspekt des Katastrophenschutzes war die intensiv besprochene "Kammerlösung". Damit soll durch eine Untergliederung der Polderbereiche hinter den Banndeichen das Überflutungsgeschehen im Fall eines Deichbruches kalkulierbarer gemacht werden. Konkret sollen – unter Ausnutzung von z.B. Geländekanten und Wallbauwerken – niedrige Wälle gebildet werden, die für eine gewisse Zeit das einströmende Hochwasser auf einen begrenzten Raum konzentrieren. Dadurch soll insbesondere Zeit für eine geordnete Evakuierung der Bevölkerung gewonnen werden. Die Untersuchungen hierzu durch die RWTH Aachen dauerten noch an und konnten daher nicht weiter diskutiert werden.

Es bestand Einigkeit, dass eine überspitzte Darstellung von Gefahrenszenarien in der Öffentlichkeit bei diesem Thema nicht angebracht sei. Zwar würden mehrere hunderttausend Menschen in den Hochwasserpoldern leben, Überflutungen seien aber auch im Ernstfall immer nur auf Teilräume begrenzt. Anzunehmen, dass alle Deiche gleichzeitig ihre Funktion verlieren würden, sei unrealistisch.

Erörtert wurden auch moderne, auf digitale Geländemodelle gestützte Hochwasserszenarien. Der Kreis Wesel beteiligt sich mit anderen Behörden – auch aus den Niederlanden – an einem Projekt POLDEVAC (bzw. jetzt AQUAMARS) zur Entwicklung eines Computer gestützten „Hochwasserkatastrophen-Management-Programms“. Damit soll der Katastrophenschutz am Niederrhein grenzüberschreitend in die Lage versetzt werden, optimal auf die Anforderungen eines Hochwasserereignisses mit katastrophalen Auswirkungen zu reagieren. Für den Kreis Wesel werde beabsichtigt, dieses Instrument flächendeckend verfügbar zu machen. Es wurde klar, dass eine zügige Erstellung für das Kreisgebiet und die Förderung dieses Programms mit EU- und Landesmitteln wünschenswert sei. Derzeit laufe ein Förderantrag (Interreg III).

In tief gelegenen Bereichen würde ein über die Deiche getretenes Hochwasser nicht wieder abfließen können. Das Wasser müsste, ggf. über einen langen Zeitraum, abgepumpt werden. Hierzu wurde auf die einschlägigen Erfahrungen des Technischen Hilfswerkes (THW) zurückgegriffen. Die tatsächlich im Katastrophenfall verfügbaren Pumpkapazitäten wurden dargestellt. Die maximal zur Verfügung zu stellende Pumpleistung bundesweit liege theoretisch bei 2.145.600 m³ an einem Tag. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die vorhandenen Pumpleistungen bei begrenzten Schadensereignissen durchaus ausreichen, um überflutete Bereiche kurzfristig leer zu pumpen. Dies gelte jedoch nicht für den Fall eines extremen Überflutungsereignisses.

Des weiteren wurde festgestellt, dass die Mittel für den Katastrophenschutz in den letzten 10 Jahren zurückgefahren wurden. Gemeinsames Ziel müsse es sein, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

II.1.4 Information über Höhendaten

Als sehr kritisch wurde die gegebene Daten- und Informationslage hinsichtlich der Geländehöhen bewertet. Es fehle an aktuellen einheitlichen Informationen. Um diesem Missstand abzuwehren, wurden mögliche Wege einer Höhenerfassung diskutiert, wobei das Laser-Scan Verfahren wegen seiner Schnelligkeit und der recht guten Genauigkeit in der gegebenen Situation als das sinnvollste angesehen wurde. Mit diesem Verfahren sei es möglich, die Geländehöhen mit einer Genauigkeit in der Regel von 50 cm festzulegen. Für den Kreis Wesel könnte aufgrund der geringen Höhenunterschiede eine Genauigkeit bis zu +/- 25 cm erreicht werden. Es bestand Einvernehmen, dass es sinnvoll und ausreichend sei, bei einer kartenmäßigen Aufbereitung der Informationen, Höhenlinien im Abstand von 0,5 m zu berechnen. Bei der Darstellung der Höhenlinien ist der Maßstab der jeweiligen Karte zu berücksichtigen, um die Lesbarkeit zu gewährleisten. Es sollte auch auf die aktuelleren Höhendaten anderer Stellen (z.B. der DSK) zurückgegriffen werden.

Erörtert wurde auch, wie diese Daten möglichst sachgerecht bekannt gemacht werden könnten. Hierzu wurde das Internet als modernes Informationsmedium als geeignet angesehen.

Hinsichtlich der Maßstabebene erwies sich wegen der Informationsdichte die Beschränkung auf einen festen Maßstab als wenig sinnvoll.

II.1.5 Planen unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes

Vor dem Hintergrund der beeindruckenden Bilder überfluteter Siedlungsbereiche an Elbe und Oder stellte sich die Frage, ob im städteplanerischen Bereich falsche Ziele verfolgt würden. Die diesbezüglich geplanten gesetzlichen Änderungen wurden, soweit schon fassbar, darge

legt und erörtert. Da die Planungshoheit in diesem Punkt bei den Städten und Gemeinden liegt, war es konsequent, zunächst die Fachleute aus den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu diesem Punkt einzubeziehen und sachgerechte Thesen und Forderungen auszuarbeiten. Angestrebt wurde eine einheitliche Position des gesamten Kreisgebietes.

In Besprechungen der Planungsamtsleiter des Kreises Wesel wurden neben planungsrechtlichen Thesen auch allgemeine Forderungen zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes erarbeitet. Zu den allgemeinen Forderungen bestanden vereinzelt divergierende Auffassungen.

II.1.6 Bauen und Wohnen in hochwassergefährdeten Bereichen

Diskutiert wurde, ob die Bürger/innen, die beabsichtigen, Gebäude zu errichten, in dieser Situation hinreichend über das Thema informiert seien. Es wurde festgestellt, dass eine Informationsschrift des Kreises in diesem Fall eine Verbesserung der Informationslage bedeuten würde.

II.1.7 Bergbau und Hochwasser

Im Kreis Wesel findet untertägiger Bergbau mit den damit einhergehenden Folgen (z.B. Senkungen, Zerrungen, Erdstufen) in hochwassergefährdeten Bereichen und unter Deichen statt. Der Kreistag hat seine politische Zielsetzung durch eine Resolution deutlich gemacht. Ziel des Runden Tisches war es, die Diskussion zu versachlichen und bestehende Risiken in ihrer Dimension zutreffend einzuordnen bzw. kalkulierbar zu machen. Handlungsmöglichkeiten sollten aufgezeigt werden. Es wurde intensiv diskutiert, ob Bergbau in dieser Situation aus technischer Sicht verantwortbar sei und wo die Grenzen (z. B. der Deichhöhen) liegen sollten.

Potenzielle Überflutungsbereiche würden durch die Senkungen vergrößert und vertieft. Hier wäre die Situation im Überflutungsfall besonders kritisch. Vor diesem Hintergrund wurde wiederholt über Zusammenhänge zwischen Bergbau und Deichsicherheit diskutiert (siehe oben).

Die Bergbauunternehmen stellten den jeweils von ihnen zu verantwortenden geplanten und bereits abgeschlossenen Abbau dar.

Als ein schwer zu fassendes Problem stellte sich die Einschätzung möglicher Einwirkungen des Bergbaus auf Deiche, insbesondere auf solche mit Bergematerialanteilen, dar. Wegen des nicht gegebenen einheitlichen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes konnten nur Vermutungen ausgetauscht werden.

Es wurde generell die Notwendigkeit der Gesamtbetrachtung aller zukünftigen und vergangenen Einwirkungen auf die Deiche gesehen.

II.1.8 Deichschutz in den Niederlanden

Erörtert wurde, ob die Hochwassergefahr, insbesondere die anzunehmenden zu erwartenden höchsten Wasserstände in den Niederlanden anders eingeschätzt würden, und – in Verbindung mit den dortigen Deichbaumaßnahmen - dadurch ein Nachteil für den Hochwasserschutz am

Niederrhein gegeben sein könnte. Hierzu wurden niederländische Experten befragt und Schriften der niederländischen Fachbehörden ausgewertet.

Ferner wurde hinterfragt, ob die Organisation des Hochwasserschutzes in den Niederlanden Vorteile gegenüber dem hier gegebenen Modell habe. Generell konnte festgestellt werden, dass die Organisationsstrukturen in den Niederlanden denen am Niederrhein ähnlich sind. Auch bei der Einschätzung des höchsten anzunehmenden Hochwassers und der Bemessung der Deichhöhen wurde im Endeffekt ein im Grundsatz vergleichbares Ergebnis festgestellt.

II.1.9 Kostenträgerschaft

Von den Bürgerinitiativen wurde die Frage aufgeworfen, wer für die mit der Sanierung und Unterhaltung der Deiche verknüpften Kosten aufkommen müsse und in welchem Umfang die Bergbauunternehmen daran beteiligt seien. Darüber hinaus stellte sich die Frage, wie diese "Ewigkeitskosten" finanziert und abgesichert seien. Hierzu nahmen die Bergbau betreibenden Firmen Stellung.

II.1.10 Elbe-/Oderhochwasser

Intensiv beraten wurde darüber, wie weit die Situation des Kreises Wesel mit der in den Katastrophengebieten an Elbe und Oder zu vergleichen sei. Die in diesem Zusammenhang festgehaltenen und aufbereiteten Erfahrungen wurden teils als schriftliche Berichte, teils als mündliche Statements der befragten Experten zur Kenntnis genommen. Eine Vergleichbarkeit der Situationen an Elbe bzw. Oder mit der hiesigen Situation konnte nicht konstatiert werden.

II.2 Ergebnisse und daraus abgeleitete Forderungen

II.2.1 Allgemeine Forderungen

Im Verlaufe des gesamten Diskussionsprozesses wurden allgemeine Grundsatzaussagen zum vorbeugenden Hochwasserschutz formuliert, die in dem Thesenpapier als „Allgemeine Forderungen zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ dokumentiert worden sind. Nach Abstimmung in der gemeinsamen Arbeitssitzung des Runden Tisches am 24.11.03 wurde die weitere Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgenommen. Im Ergebnis hierzu ist festzustellen, dass diese allgemeinen Forderungen im Grundsatz auch von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterstützt und mitgetragen werden. Soweit abweichende Meinungen bekundet wurden, sind diese in den nachfolgend dargestellten allgemeinen Forderungen kenntlich gemacht worden. Die jeweiligen Stellungnahmen einschließlich evtl. abweichender Meinungen der Städte und Gemeinden sind in der unter Ziffer IV. angeführten Gesamtdokumentation (CD-ROM) zu der Überschrift „Einzelergbnisse des Runden Tisches“ unter dem Stichwort „Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen“ eingestellt.

1. Deichsicherheit muss gewährleistet bleiben.

Es gibt keine Planungssicherheit hinter unsicheren Deichen. Daher muss es primäres Ziel aller Politik- und Verwaltungsebenen sein, auch weiterhin für eine optimale Deichsicherheit Sorge zu tragen. Die Sanierung der Rheindeiche ist in diesem Sinne fortzuführen.

2. Kein Kohleabbau unter dem Rhein *)

Durch den Abbau von Steinkohle unter dem Rhein und seinen Deichen entstehen Deiche von bis zu 15 m Höhe, die damit weit über das übliche Maß hinausgehenden Belastungen ausgesetzt werden. Diese Belastungen sind als planerisch unwägbare Risiken einzuschätzen, die nicht nur zu Problemen in der bauleitplanerischen Abwägung führen, sondern auch als subjektiver Hintergrund zu Investitionshemmnissen bzw. Standortnachteilen für betroffene Kommunen führen können. Vor diesen Hintergründen ist ein Abbau unter dem Rhein, seinen Deichen und seinen Niederterrassen nicht weiter akzeptabel.

Hierzu hat der Kreistag am 27.03.03 eine Resolution beschlossen, mit der er die Bundesregierung und die Landesregierung NRW auffordert, in der in der nächsten Zeit zu konzipierenden und zu verabschiedenden Vereinbarung über die Anschlussregelung für den im Jahre 2005 auslaufenden Kohlekompromiss, verbindlich folgende Grundsätze festzuschreiben:

1. Steinkohlenbergbau unter dem Rhein, seinen Deichen und Niederterrassen hat wegen der durch ihn induzierten Hochwassergefährdungen und Schadenspotenziale zu unterbleiben.
2. Die Vergrößerung bestehender und/oder die Schaffung weiterer Überflutungsflächen im Zusammenhang mit bergbaulichen Aktivitäten ist in der Niederterrassenregion nicht mehr zulässig.
3. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist unbedingt zu folgen.

() Die Städte Moers, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn betrachten die genannte Forderung kritisch. Der Kohleabbau der betroffenen Bergwerke und die sich daraus ergebenden Folgen seien aus dortiger Sicht in den bergrechtlichen Verfahren hinreichend abgehandelt worden. Insbesondere aus Sicht der Stadt Moers ist diese Forderung entbehrlich, da sie grundsätzlich die Deiche als sicher einstuft. Der Kohleabbau des Bergwerkes Walsum sei in einem eigenen bergrechtlichen Verfahren abgehandelt worden, so dass der Kohleabbau unter dem Rhein nicht in Frage stehe.)*

3. Risikominimierungen erreichen, z.B. durch Kammerung

Große Teile des durch Deiche geschützten Kreisgebietes sind im Katastrophenfall überflutungsgefährdet. Insbesondere die durch den Bergbau hervorgerufenen Bereiche ohne natürliche Vorflut sind im Hinblick auf Folgen eines Deichversagens bedenklich. Es ist daher sinnvoll, eine Eingrenzung des Überflutungsrisikos, z. B. durch eine Kammerung überflutungsgefährdeter Bereiche, zu planen.

4. Gewährleistung eines 100 %-igen finanziellen Ausgleichs durch den Bergbau bzw. Staat für durchzuführende Maßnahmen der Risikominimierung

Die von Bürgern und Kommunen erbrachten Leistungen zum Hochwasserschutz sind für die Abwehr "normaler" Schadensrisiken ausreichend. Die durch die Planung des Bergbaus und die bergrechtlichen Vorschriften ausgelösten Risiken sind Angelegenheit des Unternehmens bzw. des Gesetzgebers. Alle Lasten, die daraus erwachsen, müssen der Bergbauunternehmer und Bund bzw. Land tragen.

5. Verpflichtung des Bergbaues zur volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise seines Handelns

Die Bergbauunternehmer sind u. a. vor dem Hintergrund von staatlichen Beihilfen aufgerufen, sich mit den volkswirtschaftlichen Aspekten ihrer Planung auseinander zu setzen. Dabei muss der potenziell vom untertägigen Abbau ausgelöste Schaden, insbesondere der Schaden für die Entwicklung einer Kommune, berücksichtigt werden. Besonders schädliche Vorhaben sollen kurzfristig eingestellt bzw. nicht verwirklicht werden. Die rein betriebswirtschaftliche Betrachtung hat dahinter zurück zu stehen. Auch Landes- und Bundesregierung sollten den volkswirtschaftlichen Aspekten die ihnen gebührende Beachtung und Berücksichtigung zukommen lassen.

6. Optimierung des Katastrophenschutzes und Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung *)

Die Optimierung des Katastrophenschutzes ist eine kontinuierliche Daueraufgabe. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die besondere Risikosituation von Hochwasserereignissen am Niederrhein. Die Landesregierung hat für die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung des Katastrophenschutzes Sorge zu tragen. Gemeinsames Ziel ist es, sich hierfür einzusetzen.

() Die Stadt Dinslaken hat folgende Ergänzung mitgeteilt: Der Kreis Wesel wird aufgefordert, als zuständige Behörde für den Katastrophenschutz entsprechende Schutzpläne aufzustellen, um kurzfristiges und gezieltes Handeln sicherzustellen.)*

II.2.2 Anforderungen an die Landesplanung und kommunale Bauleitplanung zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Im Rahmen des Runden Tisches wurden von den für die kommunale Bauleitplanung verantwortlichen Vertreter/innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden planungsrechtlich relevante Grundsatzaussagen formuliert und als Thesenpapier „Anforderungen an die Landesplanung und kommunale Bauleitplanung zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ in der gemeinsamen Arbeitssitzung des Runden Tisches am 24.11.03 einvernehmlich abgestimmt. Soweit im Rahmen der weiteren Abstimmung mit den Städten und Gemeinden konkretisierende Ausführungen zu einzelnen Punkten erfolgten, sind diese ebenfalls den in der Gesamtdokumentation (CD-ROM) zu der Überschrift „Einzelergebnisse des Runden Tisches“ unter dem Stichwort „Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen“ enthaltenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Die planungsrechtlichen Grundsatzaussagen, wie nachfolgend dargestellt, richten sich sowohl an die Landes- wie auch an die Regionalpolitik mit dem Ziel, diese künftig in den entsprechenden Verfahren der Raumordnung und Landesentwicklungsplanung sowie in die Gebietsentwicklungsplanung einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen.

Planungsrechtliche Thesen:

- 1. Die Planungshoheit der Kommunen muss erhalten bleiben.**
- 2. Es werden grundsätzliche Rahmenvorgaben des Bundes bzw. des Landes zum Hochwasserschutz erwartet (gesetzliche Grundlagen vereinheitlichen, Bemessungshochwasser festlegen, Überschwemmungsgebiete festsetzen etc.).**
- 3. Bei der Ausgestaltung der Vorgaben sind folgende Differenzierungen vorzunehmen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Deiche dem jeweils höchsten Sicherheitsstand (Stand der Technik) zu entsprechen haben:**
 - 3.1 Überschwemmungsgebiete:**
 - Eine Überprüfung und ggf. Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete durch das Land unter Mitwirkung der Kommunen ist kurzfristig erforderlich.
 - Eine neue Siedlungsentwicklung in Überschwemmungsgebieten soll nicht erfolgen. Im Flächennutzungsplan dargestellte, aber noch nicht realisierte Bauflächen sollen zurückgenommen werden, soweit die Hochwassersicherheit nicht durch begleitende Maßnahmen sichergestellt werden kann.
 - 3.2 Potenzielle Überflutungsgebiete (hinter den Deichen): *)**
 - Es besteht ein positiver Grundkonsens zur Frage der Sicherheit der Deiche, obwohl sie keine absolute Sicherheit garantieren können. **)
 - Eine städtebauliche Entwicklung muss in den einzelnen Kommunen möglich bleiben. Die Flächen sind in den Bauleitplänen zu kennzeichnen, um das Risikobewusstsein zu schärfen und eine angepasste Gestaltung und Nutzung von Gebäuden zu erreichen.

- Hierzu sind sachgerechte Informationen an die Bürger/innen und die Beratung zur Gefahrenvorsorge bei Betrieben erforderlich.
- Abwägung der Belange des Hochwasserschutzes in der Bauleitplanung auf der Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse
- Keine generelle Festlegung von Schwellenwerten für Gefährungsklassen (max. mögliche/zulässige Überflutungshöhen)
- Zur Minimierung / Reduktion des Schadenspotenzials ist eine Kammerung durch Querriegel im Rahmen der dafür vorgesehenen Fachplanungsverfahren anzustreben.

() Die Stadt Dinslaken hat folgende Ergänzung mitgeteilt: Wenn bergbaubedingt zusätzliche Überflutungsflächen entstehen und dadurch die Siedlungsentwicklung eingeschränkt wird, hat der Bergbau als Verursacher eventuelle Wertverluste der Grundstückeigentümer auszugleichen.)*

*(**) Die Stadt Voerde hat hierzu eine Ergänzung wie folgt angeregt: Unter Ausblendung der Bergbauproblematik besteht ein positiver Grundkonsens zur Frage der Sicherheit der Deiche, obwohl sie keine absolute Sicherheit garantieren können.)*

II.2.3 Sonstige Forderungen *)

Im Verlaufe des Diskussionsprozesses wurden neben den allgemeinen Forderungen und planungsrechtlichen Anforderungen zur Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes weitere Forderungen formuliert, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Regelung von Deichbaumaßnahmen in Planfeststellungsverfahren ist ohne Alternative.
- Für die zur Zeit geplanten und in Umsetzung befindlichen Deichbaumaßnahmen am Niederrhein gilt ein über die Anforderungen der DIN hinausgehender Standard. Mindestens dieser Standard soll weiterhin in allen noch nicht sanierten Teilbereichen angestrebt werden.
- Die Beherrschbarkeit der Folgen eines großen Deichbruchs im Extremfall („Supergau“) im Bereich der bergbaubedingten Senkungsbereiche ist nicht zu erreichen. Da das Maß des "Hochwasserrisikos" als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential zu begreifen ist, muss angesichts des immensen Schadenspotentials in den Polderbereichen beiderseits des Rheins ein erhöhter Sicherheitsstandard angestrebt werden.
- Bei bergsenkungsbeeinflussten Deichen sind die derzeit üblichen "Reparaturmaßnahmen" aus wissenschaftlicher Sicht in der Regel ausreichend. Bei schwerwiegender Rissbildungsgefahr müssen Spundungen bis in undurchlässige Bodenschichten erfolgen.
- Der Einsatz von Bergematerial in Bereichen mit zu erwartenden Zerrungen oder Erdstufen ist nach heutiger Wissenslage nicht unkritisch. Die Verwendung von Bergematerial in solchen Bereichen muss dringend erforscht werden.
- Sofern Deiche technische Mängel grundsätzlicher Natur aufweisen (z. B. überschütten bindiger Deckschichten mit Bergematerial im Zuge einer Erhöhung) oder einer technisch nicht vorgesehenen Belastung ausgesetzt werden (z. B. Dauerstau oder langfristiger Einstau des Deichfußes) sind unverzüglich behördliches Handeln bzw. die Sanierungen erforderlich.
- Es gibt ein funktionierendes, der jeweiligen Belastungssituation angemessenes System der visuellen Deichüberwachung. Sofern in Zukunft technische Verfahren verfügbar sind, die in Zweifelsfällen die Beurteilung erleichtern, soll deren Einsatz erprobt und ggf. ermöglicht werden.
- Die Organisationsstruktur zur Bekämpfung von Großschadensereignissen (Katastrophenschutz) und die vorhandenen Gefahrenabwehrpläne – insbesondere mit Blick auf die Hochwassergefahren - müssen der Öffentlichkeit verständlich gemacht werden.
- Der Kreis Wesel wird über das Internet und Broschüren die Öffentlichkeit über das Thema Hochwasserschutz informieren. Hierzu soll eine Informationsbroschüre für den Kreis Wesel erarbeitet werden, unter Einbeziehung des Themas Bergbau und

Hochwasser. Das Organigramm zu Verantwortlichkeiten im Hochwasserschutz soll in diesem Zusammenhang im Detail erweitert und verdeutlicht werden. Ferner sollen Vorsorgeempfehlungen für Hauseigentümer und Bauwillige dargestellt werden.

- Ein konkreter Weg ist aufzuzeigen, wie Notfallpläne mit den Betrieben durchgespielt werden können.
- Die Karten mit Darstellung der Höhenlinien für die potenziellen Überschwemmungsgebiete sollen – wie vorgestellt – weiter vervollständigt und regelmäßig aktualisiert werden. Diese Karten sollen auch die Höhe der Deiche, insbesondere in den Bergsenkungsgebieten, enthalten.
- Hinsichtlich der Rückstellungen der Bergbaubetreiber für die bergbauverursachten Schäden und Dauerkosten an Deichen sollen die Unternehmer verpflichtet werden, Art und Höhe der Rückstellungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen.

() Die Stadt Voerde weist darauf hin, dass aus Sicht der Stadt die Versagensmechanismen bei bergbaubeeinflussten Deichen nicht hinreichend erforscht seien und insofern weitere Sicherheitsprüfungen notwendig seien.)*

II.3 Abweichende Meinungen

Das Thema Hochwasserschutz, zumal in Kombination mit dem Thema Bergbau, führte zwangsläufig in einigen Punkten zu abweichenden Meinungen, die durch eine Diskussion auch nicht überwunden und zu einvernehmlichen Positionen geführt werden konnten. Dies war insbesondere dort der Fall, wo Grundsatzpositionen vertreten wurden. Darüber hinaus war es öffentlichen Stellen, insbesondere als planfeststellende Behörden (z.B. der Bezirksregierung Arnsberg), nicht immer möglich, eine Stellungnahme abzugeben.

Es war daher von vornherein klar, dass das Ergebnis des Runden Tisches nicht ein von allen Mitwirkenden getragenes Grundsatzpapier sein würde.

Die Deutsche Steinkohle AG (DSK) als Betreiber der Steinkohlebergwerke, die Einfluss auf die Deiche und die hochwassergefährdeten Bereiche des Niederrheins nehmen, konnte den gegen den Bergbau unter den Deichen und den Niederterrassen des Rheins gerichteten Forderungen und Bedenken bezüglich der Deichsicherheit auch unter bergbaulichen Einwirkungen nicht folgen.

Die Städte Moers, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn sahen den in den Allgemeinen Forderungen genannten Punkt „Kein Kohleabbau unter dem Rhein“ insoweit als verzichtbar an, da dieser Kohleabbau in eigenen bergrechtlichen Verfahren abgehandelt worden sei und somit nicht in Frage stehe.

II.4 Übersicht über die wesentlichen behandelten Themen und/oder Fragestellungen sowie Ergebnisse

Die folgende Übersicht wurde auf der Grundlage des Zwischenberichtes vom 02.09.03 fortgeschrieben. Sie enthält unter der Angabe der entsprechenden Daten die Zusammenfassung und Ergebnisse / Arbeitsaufträge der nachfolgenden Sitzungen am 18.09.03, 18.11.03 und 24.11.03. Dabei wird auf die entsprechenden Ziffern des Zwischenberichtes Bezug genommen.

Zusammenfassung der AG-Sitzungen	Ergebnisse / Arbeitsaufträge
Deichsicherheit:	
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH 24.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Herr Isselhorst referiert zu technischen Grundlagen und Begriffen des Deichbaus, der Deichsicherheit und der Deichverteidigung • Zur von Herrn Norff geäußerten Sorge an der Standsicherheit eines Deichabschnitts in Wesel-Büderich wird festgestellt, dass Deichverbände und Bezirksregierung um eine schnelle Lösung bemüht sind. Das Verfahren soll noch in diesem Jahr anlaufen. • Kritisiert wird, dass der bereits in den 80-iger Jahren festgestellte Sanierungsbedarf erst zu 2/3 erledigt ist. Begründet wurde dies mit der langen Verfahrensdauer der Planfeststellungsverfahren. Da es zu den Planfeststellungsverfahren mit umfassender Betroffenenbeteiligung keine bessere Alternative gibt und bei konkreten Gefahren auch außerhalb solcher Verfahren Handlungsspielraum besteht, wird die heutige Situation für erklärlich, aber unter Sicherheitsaspekten auch für vertretbar gehalten. (1) • Herr Feldmann weist auf neue technische radargestützte Verfahren zur Deichüberwachung hin. Herr Paeßens verweist auf die Begehungen in kurzen Zeitabständen, befürwortet die Nutzung technischer Möglichkeiten. Es wird angeregt, Informationen über das radargestützte Verfahren zu beschaffen und zu erörtern. • Herr Marten erläutert die Verantwortlichkeiten. Wird so akzeptiert. • Arbeitsaufträge lt. Dr. Schink für nächste Sitzung <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenwahrnehmung der DV in der Praxis, u.a. hinsichtlich Sicherheitsanforderungen und Kontrollen, (2) • Wie gestaltet sich die Situation des Hochwasserschutzes aus Sicht der DV?(3) • Ggf. Einladung eines Experten zum Thema Hochwasserschutz in den NL(4) • Bereitstellung der von Herrn Feldmann angesprochenen Informationen zur radargestützten Untersuchung von Deichen. Ggf. Einladung eines Referenten.(5) 	<p>(1) Die Regelung von Deichbaumaßnahmen in Planfeststellungsverfahren ist ohne Alternative.</p> <p><i>(2) Darlegung durch Referat Herr von der Leyen (AGTH/BH 10.06.03)</i></p> <p><i>(3) Darlegung durch Referat Herr von der Leyen (AGTH/BH 10.06.03)</i></p> <p><i>(4) Vortrag v. Frau de Boer und Frau Lammersen (AGTH/BH 10.06.03)</i></p> <p>(5) Produktinformationen über radargestützte Sicherheitssysteme für Deichanlagen wurden zur</p>

	Weiterleitung an die Teilnehmer/innen des Runden Tisches eingeholt.
<ul style="list-style-type: none"> • AGBH 31.03.03 • Deiche am Niederrhein wurden in den vergangenen 20 Jahren mit enormem Aufwand ertüchtigt und sind mit anderen Deichsicherungssystemen (Niederlande/Elbe) nicht zu vergleichen.(6) • Informationen über Organisation und Arbeit der DV können zur Versachlichung beitragen. • Wenn (aus bergbaubedingten Gründen) von Hochwasserszenarien auszugehen ist, die in ihrer Dimension bisherige Betrachtungen quantitativ völlig sprengen, sind auch die Möglichkeiten des konventionellen Deichschutzes endlich. Daher muss insbesondere im Hinblick auf die durch Bergbau verursachten Polder über Möglichkeiten der Prävention (z.B. Kammerung) gesprochen werden.(7) • Nicht nur die großen leicht erkennbaren Risse stellen ein Risiko dar, sondern vielmehr die Aneinanderreihung von kleinen, zerrungsbedingten Rissen und Gefügeerschütterungen. Solche Schäden sind schwerer zu erkennen und zu handhaben als deutlich erkennbare.(8) • Angeregt wurde, die verfügbaren fachtechnischen Gutachten/ Quellen zu sammeln, zu erörtern und evtl. Widersprüche mit den Autoren zu diskutieren . 	<p>(6) Für die z. Z. geplanten und in Umsetzung befindlichen Deichbaumaßnahmen am Niederrhein gilt ein über die Anforderungen der DIN hinausgehender Standard. Dieser Standard wird in allen noch nicht sanierten Teilbereichen angestrebt.</p> <p>(7) Hierzu stehen Untersuchungen der RWTH Aachen aus.</p> <p>(8) Es gibt ein funktionierendes, der jeweiligen Belastungssituation angemessenes System der visuellen Deichüberwachung.</p> <p>Sofern technische Verfahren (z.B. Radaruntersuchungen) verfügbar sind, die in Zweifelsfällen die Beurteilung erleichtern, würde deren Einsatz begrüßt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH/BH 10.06.03 • Referat Freiherr von der Leyen zur Organisation des Hochwasserschutzes und zur Aufgabenwahrnehmung der Deichverbände. Verbandsgremien sind nach demokratischen Regeln besetzt. Verbandsgebiet soll in der Regel dem potenziellen Überflutungsbereichen entsprechen. • Angeregt wurde, einen technischen Experten zum Thema Deichsicherheit für die nächste Sitzung einzuladen. (9) Vorschlag Dr. Lang: Prof. Schumann einladen. (Könnte auch was zum Elbehochwasser sagen.) • Es hat bereits vor einiger Zeit eine Deichbegehung mit Vertretern der Schutzgemeinschaft Bergbau Rheinberg e.V. (SGB) stattgefunden. Es wurde angeregt, eine erneute Begehung unter Beteiligung von Vertretern der AG durchzuführen. Einverständnis des Deichgräfen wäre einzuholen. Soll in der nächsten Sitzung geklärt werden. (10) • Kleinere Erderschütterungen beeinträchtigen die Deichsicherheit nicht. Bei größeren Erschütterungen (z.B. seinerzeit 5,8 Richterskala oder allerdings mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit 8 Richterskala) sind schwere Schäden oder Zerstörungen nicht auszuschließen. 	<p>(9) <i>In der AG ist zu entscheiden, ob dem Vorschlag gefolgt und ggf. Prof. Schumann oder ein anderer Experte eingeladen werden soll.</i></p> <p>Siehe RT 18.09.03 und 18.11.03</p> <p>(10) <i>Ob und ggf. wann eine Begehung stattfinden soll, ist in der AG abzustimmen.</i></p> <p>Siehe RT 18.09.03.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Es wird angeregt, eine Übersicht des Ausbaustandes der Rheindeiche am Niederrhein von der Landesverwaltung anzufordern! (11) 	<p><i>(11) Das StUA wurde von der Kreisverwaltung entsprechend angeschrieben.</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichtes und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: • Einladung eines technischen Experten zum Thema Deichsicherheit (9) • Vorschlag für eine erneute Deichbegehung mit Vertretern der Schutzgemeinschaft Bergbau Rheinberg e.V. (SGB) unter Beteiligung von Vertretern der AGTH/BH (10). • Es wird bemängelt, dass die Prioritäten des Deichausbaues und die technischen Schwachstellen der Deiche nicht allgemein bekannt sind (zu 11). 	<p><i>zu (9): Prof. Schumann (alternativ Prof. Schulz) ist einzuladen. Siehe RT 18.11.03.</i></p> <p>zu (10): Auf den Vorschlag zur Deichbegehung wird einvernehmlich verzichtet.</p> <p><i>zu (11): Die bereits vom StUA erbetene Kartendarstellung zum Ausbaustand und den Prioritäten der Deichsanierung soll erstellt und in einer der nächsten Sitzungen erläutert werden. Die Karte soll auch die bereits erbetenen Angaben enthalten, in welchen Deichen bzw. Deichabschnitten Bergematerial verwendet wurde.</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • RT 18.11.03 • Prof. Dr. Andreas Schumann (Lehrstuhl für Hydrologie, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik) Ruhr-Universität Bochum, erläutert den derzeitigen wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse zum Hochwasserrisiko am Niederrhein. (9) • Prof. Dr. Th. Triantafyllidis referiert zur Deichbautechnik und Deichsicherheit und ging hierbei insbesondere auf die Standsicherheit der Deiche ein. (8, 9, 30, 31) • Der Begriff des „Restrisikos“ in Bezug auf Überflutungsgefahren wird diskutiert. Es besteht Übereinstimmung, dass – anders als bei der Kernkrafttechnologie – hier von einer kalkulierten Eintrittswahrscheinlichkeit auszugehen ist. 	<p>zu (9): Prof. Dr. Schumann erklärt das Maß des Hochwasserrisikos als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial. Sein Fazit war, dass nach dem Stand der Wissenschaft kein Anlass besteht, das heutige Bemessungshochwasser HQ 500 neu festzulegen, obschon es vermehrte Hinweise auf Unsicherheiten der bisherigen Berechnung gibt. Siehe auch (12)</p> <p>Die Erhöhung des Schadensrisikos durch Bergbaueinflüsse und gfs. Klimaänderungen muss zu einer in Bezug auf die Sicherheit optimierten Deichbauweise führen. Ein diesbezüglicher Erlass des MUNLV an die Bezirksregierungen liegt inzwischen vor.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Diskutiert wird über den Einsatz von Bergematerial als Deichbaumaterial. Die Verwendung von Bergematerial in Bereichen von bergbaubedingten Erdstufen und Zerrungen beurteilt Prof. Dr. Triantafyllidis aufgrund neuerer Erkenntnisse heute kritisch. Es bestünde ein großer Forschungsbedarf. (8, 9) • Es wird seitens der Bürgerinitiativen erklärt, dass der tatsächliche Schichtaufbau eines Deiches nicht der technischen Vorschrift entspricht. (zu 1, 6, 8, 9) • Seitens der Bürgerinitiativen wird nachgefragt, ob bei einem Deich, dessen Fuß ständigem Wasserdruck ausgesetzt ist, die Gefahr eines Grundbruchs erhöht ist. Prof. Dr. Triantafyllidis erklärt, dass Deiche für eine derartige Belastung nicht konstruiert sind. (zu 1, 6, 8, 9) • Prof. Dr. Triantafyllidis berichtet über seine Erfahrungen mit dem GEORADAR-Verfahren. Aus seiner Sicht eigne sich dieses Verfahren nicht zur Beurteilung von Rissbildungen. (zu 5, 8) • Die vom StUA für diese Sitzung zur Verfügung gestellte Karte der Deichsituation am Rhein mit der Kennzeichnung der mit Bergematerial gebauten Deiche wird vorgestellt. Erneut wird kritisiert, dass die erbetenen Informationen nicht umfassend seitens des StUA dargelegt werden. Es komme darauf an, möglichst genaue Kenntnisse über Risiken zu erlangen. (zu 1, 6, 11) 	<p>zu (8): Bei bergsenkungsbeeinflussten Deichen sind die derzeit üblichen „Reparaturmaßnahmen“ aus wissenschaftlicher Sicht angemessen. Bei schwerwiegender Rissbildungsgefahr müssen Spundungen bis in undurchlässige Bodenschichten erfolgen. Der Einsatz von Bergematerial in Bereichen mit zu erwartenden Zerrungen oder Erdstufen ist nach heutiger Wissenslage nicht unkritisch. Die Verwendung von Bergematerial in solchen Bereichen muss dringend erforscht werden.</p> <p>zu (1, 6, 8, 9): Ein Deich, bei dem im Zuge einer Erhöhung bindige Deckschichten mit Bergematerial überschüttet worden ist, kann nicht als sicher gelten.</p> <p>zu (1, 6, 8, 9): Deiche sind der Konstruktion her für einen Dauereinstau nicht geeignet.</p> <p>zu (5, 8): Das GEORADAR-Verfahren eignet sich aus Sicht von Prof. Triantafyllidis nicht zur Beurteilung von Rissbildungen.</p> <p><i>zu (11): Die Kreisverwaltung wird sich bemühen, dass die konkreten Informationen bis zur Abschlussveranstaltung zur Verfügung stehen.</i> Siehe Gesamtdokumentation auf CD-ROM: Kartendarstellung der Rheindeiche ... und Erläuterungen</p>
--	---

Klimaeinflüsse:	
<ul style="list-style-type: none"> • AGBH 31.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Nach Aussagen von Klimaforschern nimmt die Gefahr von Hochwasserereignissen zu. (12) 	<p>(12): <i>Klimatische Einflussfaktoren und Entwicklungen beim Hochwasser sollen noch erörtert werden. Ggf. ist ein von der AG zu benennender Experte einzuladen.</i></p> <p>Siehe RT 18.09.03</p>
<ul style="list-style-type: none"> • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichts und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: <ul style="list-style-type: none"> • Erörtert wird, ob eine weitgehende Diskussion möglicher Änderungen des Klimas für die Fragestellung des Runden Tisches weiterführend ist. (12) 	<p>zu (12): Die evtl. Einladung von Prof. Latif bzw. eines anderen Experten wird einvernehmlich zurückgestellt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • RT 18.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (12): Siehe auch Ausführungen von Prof. Dr. Schumann zum Hochwasserrisiko unter dem Abschnitt Deichsicherheit (9). 	<p>siehe auch zu (9)</p>
Gefahrenabwehr:	
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH 24.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Kurzvortrag H. Stockhausen zur Situation des Katastrophenschutzes im Kreis Wesel (13) • Herr Eisenlohr und Herr Feldmann kritisieren falsche bzw. veraltete Höhendaten. Es wurde auch auf das „Friemersheim-Gutachten“ verwiesen. Dem wurde als unstrittig entgegengehalten, dass keine aktuelleren Daten verfügbar waren. (vergleiche auch „Information über Höhendaten“) • Herr Paeßens verweist darauf, dass zwar 300.000 Menschen in den Hochwasserpoldern leben, Überflutungen aber immer nur auf Teilräume begrenzt sind. Anzunehmen, dass alle Deiche gleichzeitig ihren Schutz verlieren, sei völlig unrealistisch. Das reduziere die Gefahr erheblich. Auch sei davon auszugehen, dass sich große Teile der Bevölkerung selbst retten können. • Herr Schult verweist auf den derzeit in Arbeit befindlichen Sonderschutzplan „Rheinhochwasser“. Im Rahmen der in 2000 durchgeführten Übung „Rheinflut“ festgestellte Kommunikationsmängel seien erkannt und aufgearbeitet. Ergebnisse wurden der Niederschrift beigelegt. (14) • Auf die Frage von Herrn Feldmann, ob alle Menschen, die betroffen sein könnten, von dem Gefährdungspotenzial wüssten, bestätigt Herr Schult eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und verweist auf die inzwischen im Internet bereitstehenden Informationen. Es solle aber nicht der Eindruck eines überzogenen Gefahrenszenarios ver- 	<p>(13) Die Organisationsstruktur zur Bekämpfung von Großschadensereignissen (Katastrophenschutz) und die vorhandenen Gefahrenabwehrpläne wurden –insbesondere mit Blick auf die Hochwassergefahren – dargestellt.</p> <p>(14) Sonderschutzplan „Rheinhochwasser“ wird z.Zt. vom Kreis Wesel gemeinsam mit dem StUA Krefeld und den Deichverbänden Friemersheim, Orsoy und Poll zunächst für das linksrheinische Kreisgebiet (auf der Grundlage des Friemersheim-</p>

<p>mittelt werden. Schließlich gehe es um ein Risiko mit relativ geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung Dr. Schink: <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Sonderschutzplan Rheinhochwasser) (14) • Information der Bevölkerung bei akuter und eingetretener Überschwemmungsgefahr (15) • Vertiefung des Themas Höhenlage in Bergsenkungsbereichen in AGBH 	<p>Gutachtens) erstellt.</p> <p>(15) Der Kreis Wesel hat ein Hochwassermerkblatt in das Internet eingestellt. Siehe auch (29).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • AGPB 26.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Im Zusammenhang mit der präsentierten Hochwassersimulation für den Bereich Xanten stellt Herr Schult Ähnlichkeiten zu POLDEVAC fest. Leider decke es zur Zeit nur einen kleinen Teilbereich des Kreisgebietes ab. Hinsichtlich der Ausbreitung gebe es Probleme mit der Förderung. (16) 	<p>(16) Herr Rembierz bietet Unterstützung des Landes an.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • AGPB 02.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage bei RWTH, ob eine verlängerte Zeitdauer bei den Szenarien des Friemersheim-Gutachtens möglich und darstellbar ist. (17) • Sachstand zum Gutachten Dr. Köngeter, RWTH, soll mitgeteilt werden. Mit Niederschrift erledigt. 	<p>(17) Siehe (19)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH/BH 10.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • In tief gelegenen Bereichen könnte das Hochwasser nicht wieder abfließen. Das Wasser müsste, ggf. über einen langen Zeitraum, abgepumpt werden. Die Anregung, dies in einem Pumpversuch zu testen, wurde nicht aufgegriffen. (18) • Gemeinden wurden gebeten, auf Grundlage des Zusatzgutachtens der RWTH zum Friemersheim-Gutachten in einer Art Sektorenbeschreibung (für den Sonderschutzplan Rheinhochwasser) eine Risiko- und Schadensanalyse für die jeweiligen Bereiche zu erstellen. Auf dieser Grundlage soll eine weitere Abstimmung der Gefahren- und Evakuierungsplanung erfolgen. (zu 14) • Landwirtschaftskammer plant Maßnahmenplanung zur Evakuierung von Vieh in den gefährdeten Bereichen und will dies mit den Landwirten abstimmen. (zu 15) • Projekt POLDEVAC hat nunmehr die Bezeichnung AQUAMARS. Projektleitung liegt bei der Provinz Gelderland. Derzeit läuft ein Förderantrag (Interreg III). Kreis 	<p>(18) Soweit gewünscht, könnte das THW über Pumpleistungen unter Einschluss der Erfahrungen aus dem Elbehochwasser 2002 berichten. Siehe RT 24.11.03.</p>

<p>Wesel setzt sich dafür ein, dass mit den Planungen für das Kreisgebiet begonnen wird. Voraussichtlicher Beginn noch in 2003, Fertigstellungszeit 3 – 4 Jahre. (zu 16)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katastrophenschutz muss planbar gemacht werden. Dazu ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit der Deichverbände mit dem Kreis, den Kommunen und dem StUA und auch der Stadt Duisburg bereits gewährleistet ist. Die RWTH Aachen hat Deichbruchszenarien erarbeitet. Ausssagekraft der Szenarien der RWTH wird bezweifelt (H. Feldmann). Dr. Schink regt an, das Gutachten in der AG vorstellen zu lassen. (19) • Ein weiterer Schritt dazu ist die „Kammerlösung“. Allerdings dauern die Untersuchungen durch RWTH noch an. (20) • Sonderschutzplan „Rheinhochwasser“ soll bis Winter 2003 fertiggestellt sein. • Mittel für den Katastrophenschutz wurden in den letzten 10 Jahren zurückgefahren. Es ist das gemeinsame Ziel, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Allerdings ist das Risiko einer hochwasserbedingten Extremsituation im Vergleich zu anderen Gefahrenpotenzialen als sehr gering einzustufen. (21) • Nicht geklärt ist die Deichsicherheit bei Zerrungen und Rissen (22) • Herr Pieper (IHK) hält es für notwendig, Notfallpläne mit den Betrieben zu erarbeiten und durchzuspielen. (23) • Dabei sollen Erfahrungen des Elbehochwassers genutzt werden.(24) <p>• RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichts und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu (13, 15, 29): Es wird ein erster Entwurf eines Organigramms der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Hochwasserschutz durch die Kreisverwaltung vorgestellt. 	<p>(19) <i>Vorstellung und Erläuterung des Gutachtens RWTH in einer Folgesitzung.</i></p> <p>(20) Diese Arbeiten dauern noch voraussichtlich bis Ende des Jahres 2003.</p> <p>(21) Eine angemessene Finanzausstattung ist einzufordern.</p> <p>(22) Siehe auch (8)</p> <p>(23) Ein konkreter Weg ist aufzuzeigen, wie Notfallpläne mit den Betrieben durchgespielt werden können.</p> <p>(24) Eine Delegation des Kreises Wesel war vom 23. - 25.07.03 zu einem Erfahrungsaustausch über das Oderhochwasser 1997 im Landkreis Märkisch-Oderland. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden in die Gefahrenabwehrplanung einfließen. Ein Erfahrungsbericht kann der AGTH/AGBH in einer Folgeveranstaltung vorgestellt werden. Im Übrigen siehe auch (36).</p> <p>zu (13, 15, 29): <i>Das vorgestellte Organigramm zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Hochwasserschutz soll noch im Detail erweitert und verdeutlicht werden. Ggf. Darstellung in der Informationsbroschüre.</i></p> <p>zu (14): Durch die Fachgruppe Gefahrenabwehr der Kreisverwaltung ist dargelegt worden, dass der Sonderschutzplan Rheinhochwasser fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist.</p>
---	---

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • zu (7, 17, 19, 20): Wie bereits in einer vorigen Sitzung angeregt, soll das Friemersheim-Gutachtens einschließlich Datenanalyse (Überflutungs- bzw. Deichbruchszenarien) durch die RWTH Aachen vorgestellt und erläutert werden. In dem Zusammenhang soll zu der von Herrn Feldmann aufgeworfenen Fragestellung zur möglichen verlängerten Zeitdauer bei den Szenarien durch die RWTH Aachen eine Aussage getroffen werden. Des Weiteren soll die RWTH Aachen zu den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung Kammerungen vorstellen. Die RWTH Aachen soll zugleich gebeten werden, Aussagen zur Risikoanalyse für den rechtsrheinischen Bereich zu treffen. • zu (29): Intensiv wird der Inhalt und die Form einer Information an die Bürger/innen erörtert, die bei sachlicher Betrachtung des Risikos und der räumlichen Gegebenheiten, über Verantwortlichkeiten, Vorsorgemaßnahmen und Pläne informiert. • zu (24): Der Erfahrungsbericht der Delegation des Kreises zum Oderhochwasser wird nochmals erläutert. Der Erfahrungsbericht soll dem Protokoll beigelegt werden. • zu (21): Von Vertretern des Katastrophenschutzes wird erklärt, dass die finanzielle Ausstattung des Katastrophenschutzes in den letzten Jahren ständig rückläufig ist und vor diesem Hintergrund die Beibehaltung des gegenwärtigen Sicherheitsstandards kaum gewährleistet werden könne. • RT 18.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (7, 17, 19, 20): Die vorgesehene Erörterung des Friemersheim-Gutachtens, der Ergebnisse der Untersuchung Kammerungen und der Risikoanalyse rechtsrheinisch kann nicht erfolgen, da Herr Prof. Dr. Köngeter der Einladung aus terminlichen Gründen nicht folgen konnte. Bezüglich des gewünschten Berichtes zur Untersuchung Kammerung hat Prof. Dr. Köngeter schriftlich mitgeteilt, dass er vor Abschluss des Gutachtens und seinem Bericht gegenüber seinen Auftraggebern keine Aussagen in der Sitzung machen könne. • RT 24.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (18): Die Herren Dappers und Macpohl vom Technischen Hilfswerk erläutern den Aufbau des THW, die auf Überflutungsereignisse ausgerichteten Ausrüstungen der jeweiligen Einheiten und die Art des bundesweiten Zusammenwirkens im Katastrophenfall. Die maximal zur Verfügung stehende Pumpleistung bundesweit liege theoretisch bei 2.145.600 m³ an einem Tag. Das entspreche der | <p>zu (7, 17, 19, 20): <i>Vereinbart wird, Herrn Prof. Dr. Köngeter von der RWTH Aachen zu einer Folgesitzung einzuladen, um entsprechende Erläuterungen vorzutragen. Siehe RT 18.11.03.</i></p> <p>zu (29): <i>Eine Informationsbroschüre für Bürger/innen soll erstellt werden in Anlehnung an die Broschüre des Kreises Kleve, jedoch unter Einbeziehung des Themas Bergbau und Hochwasser.</i></p> <p>zu (24): Ist mit Übersendung des Protokolls erledigt worden.</p> <p>zu (21): Eine angemessene Finanzausstattung des Katastrophenschutzes ist einzufordern. (siehe auch zu (28)).</p> <p>zu (7, 17, 19, 20): Die Erörterung der vorgesehenen Themen musste ausgeklammert werden.</p> <p>zu (18): Trotz der Möglichkeiten des THW zum Einsatz mobiler Pumpen ist die Beherrschbarkeit der Folgen eines großen Deichbruches im Bereich der bergbaubedingten Senkungsbereiche nicht zu erreichen.</p> |
|---|--|

<p>Füllung von 600 großen Schwimmbecken. Bei den - so Herr Feldmann – anzunehmenden 20 Mio m³ Wasser, die bei einem Deichbruch stündlich in die Polderbereiche fließen würden, müsste aber von sehr langfristigen Überflutungen ausgegangen werden.</p>	
Information über Höhendaten:	
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH 24.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Frau Weise-Busch (Fachbereich Vermessung und Kataster des Kreises Wesel) erläutert Möglichkeiten von Geländemodellerfassungen, insbesondere das Laser-Scan Verfahren und den Stand der Kartierung im Kreis Wesel • Daten der Solvay und auch der DSK sollten auch dem Kreis zur Verfügung gestellt werden. • AGPB 26.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Karten zu Überschwemmungs- und potenziellen Überflutungsbereichen sind auf den Internetseiten des Landesumweltamtes (www.lua.nrw.de) bzw. der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (www.iksr.org) einsehbar. • Vortrag von Frau Weise-Busch wie AGTH 24.03. • Höhendaten der DSK sollen möglichst einbezogen werden. Es wurde vereinbart, einen Weg zu suchen, um diese Daten und die Datenerhebung des Kreises so zu koordinieren, dass ein möglichst aktuelles Kartenwerk zugrunde gelegt werden kann. • Es wird festgestellt, dass die Anforderungen an die Höhengenaugigkeit nicht überzogen werden dürfen. Das digitale Modell auf Basis des Laser-Scan Verfahrens wird für die beste Lösung erachtet. Durch Verkürzung der Überfliegungszeiträume könnte die Erarbeitungsphase noch verkürzt werden. (25) • AGBH 31.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag von Frau Weise Busch wie AGTH 24.03. • Auf Basis des Laser-Scan-Verfahrens ermittelte Höhendaten werden in das z.Z. in Erarbeitung befindliche POLDEVAC einfließen. Dieses Verfahren kann (voraussichtlich ab 2006) die Simulation von Hochwasserereignissen mit dem Ziel einer optimierten Katastrophenvorsorge ermöglichen. • AGTH/BH 10.06.03: <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch AGPB 02.06.03 • Auch aus niederländischer Sicht ist Höhengenaugigkeit von 0,5 m (wie im Laser-Scan Verfahren möglich) ausreichend. 	<p style="text-align: center;">siehe (26)</p> <p>(25) Das digitale Höhenmodell auf Basis des Laser-Scan Verfahrens wird für die beste Alternative erachtet, um im angemessenen Zeitrahmen ein Modell der potenziell überflutungsgefährdeten Bereiche abzuleiten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • AGPB 02.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • DSK ist bereit, Höhendaten zur Verfügung zu stellen (Herr Ballhaus). (26) • Aufnahme von Höhendaten in die Infobroschüre nicht zweckmäßig. Karten mit Höhendaten sollen der nächste Schritt sein. FB 62 und 60 können auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten eine Karte mit Darstellung der potenziellen Überflutungsbereiche und etwa möglichen Überflutungshöhen erarbeiten und als allgemeine Informationsquelle ins Internet stellen. Dabei könnten auch die Szenarien der IKSR und RWTH evtl. einfließen. (27) • Bitte an Herrn Feldmann, seine Wünsche zur Kartendarstellung schriftlich zu formulieren. • Herr Eßmann informiert zum Sachstand. Kontakt mit DSK u.a. wurde aufgenommen. (26) • Bergbauproblematik war bisher dem Landesvermessungsamt anscheinend so nicht bekannt. Es wird Kontakt mit DSK wegen Koordinierung von Flügen und Datenübernahme aufnehmen. Zeitpunkt für erneute Befliegung durch Landesvermessungsamt wegen begrenzter Mittel allerdings noch nicht absehbar. • Höhengenaugigkeit von 0,5 m sinnvoll, Aktualisierung möglichst alle 3 – 5 Jahre. • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichtes und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: <ul style="list-style-type: none"> • zu (25 – 27) Die Kreisverwaltung berichtet zum Sachstand. • RT 24.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (25 – 27) Frau Otto-Böhm (Fachbereich 60) von der Kreisverwaltung legt den Entwurf einer digitalen Karte der aktuellen Höhenschichtung im Kreisgebiet vor. Es ist 	<p>(26) DSK wird ihre Höhenmodelle dem Landesvermessungsamt zur Verfügung stellen. Das Landesvermessungsamt wird diese Daten in den amtlichen Nachweis übernehmen und dem Kreis Wesel zur Verfügung stellen.</p> <p>(27) Karte mit Höhendaten unter Berücksichtigung der Szenarien der IKSR und RWTH sind ca. zu zwei Drittel fertiggestellt.</p> <p>zu (25 – 27): <i>Die Karten mit Darstellung der Höhenlinien für die potenziellen Überschwemmungsgebiete sollen - wie vorgestellt – weiter vervollständigt werden. Diese Karten sollen auch die Deichhöhen, insbesondere in den Bergsenkungsgebieten enthalten.</i></p> <p>Das StUA erklärt, dass die insbesondere für den Katastrophenschutz wichtigen Karten in 2004 zur Verfügung stehen sollen.</p> <p>zu (25 – 27): <i>Es soll ermöglicht werden, die in das Internet zu stellende digitale Höhenkarte so</i></p>
---	--

<p>deutlich geworden, dass auf der Maßstabebene der Kreiskarte (1:50.000) die Angabe von Höhenlinien im „Einmeter-Abstand“ nicht darstellbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu (25 – 27) Herr Witte (Fachbereich Vermessung und Kataster) der Kreisverwaltung teilt mit, dass die Höhendaten noch nicht vollständig fertiggestellt werden konnten. 	<p><i>abzustufen, dass die im Einzelfall interessanten Ausschnitte im passenden Maßstab mit genauen Höhenlinien von Jedem abzurufen sind.</i></p> <p>zu (25 – 27): Die von der Kreisverwaltung angekündigten Deichbegehungen und deren Höhenvermessungen sind inzwischen erfolgt.</p>
<p>Planen unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • AGPB 26.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Herr Rembierz erläutert die Grundlagen und die geplanten neuen Vorschriften für planerische Regelungen zum Hochwasserschutz und geht auf etwaige Darstellungen im GEP sowie auf mögliche Konsequenzen für Planungen in Überschwemmungsgebieten sowie in den potentiellen Überflutungsbereichen ein. Es wird allgemein der Wunsch geäußert, für die Planung der Städte und Gemeinden im Kreis Wesel einheitliche Positionen zum Thema Hochwasserschutz zu erarbeiten. Hierzu soll ein erster Kriterienkatalog als Grundlage erarbeitet werden. • AGPB 02.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Diskutiert wird über die Grundlagen für Empfehlungen einheitlichen Handhabung bau- und planungsrechtlicher Instrumente im Hochwasserschutz. Es kann aber wegen mangelnder Vergleichbarkeit nicht auf an anderer Stelle erarbeitete Problemlösungen zurückgegriffen werden. • Die Planer der Kommunen sollen sich über die jeweiligen spezifischen Problemlagen auseinandersetzen und mögliche Lösungsansätze aufzeigen. Zu einer ersten Gesprächsrunde soll noch vor den Sommerferien eingeladen werden. • Die in Arbeit befindliche „Handlungsanleitung für den Einsatz rechtlicher und technischer Instrumente zum Hochwasserschutz“ der ARGEBAU wird als Entwurf den Teilnehmern (mit der Niederschrift) zugehen. 	<p>(28) Es hat eine Besprechung der Planungsamtsleiter des Kreises Wesel stattgefunden, die neben allgemeinen Forderungen (s.u.) zu folgenden <u>planungsrechtlichen</u> Thesen führte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftig soll es in festgesetzten Überflutungsbereichen keine Neubaumaßnahmen oder Planungen für Neubaumaßnahmen geben. • Für die potenziell überflutungsgefährdeten Bereiche wird es kein generelles Bauverbot geben. • Nur eine einzelfallbezogene Abwägung der Risiken kann der von Plan zu Plan unterschiedlichen Situation gerecht werden. Daher wird auf kreiseinheitliche Prüfkriterien verzichtet. • Bei allen Planungen in potenziell überflutungsgefährdeten Bereichen werden zukünftig die Aspekte des Hochwasserschutzes mit berücksichtigt. Sie sollen bei den Abwägungsentscheidungen der Räte mit einfließen. • Die von Planungen betroffenen Menschen und Betriebe sollen auf die sie betreffenden Aspekte von Hochwassergefahren in ge

<ul style="list-style-type: none"> • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichtes und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: <ul style="list-style-type: none"> • zu (28) Die im Entwurf vorliegenden Thesenpapiere mit den allgemeinen Forderungen sowie den planungsrechtlichen Forderungen werden kurz angesprochen. • RT 18.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (28) Herr Rembierz vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NW äußert sich im Vorgriff auf die für den 24.11.03 zu behandelnden allgemeinen und planungsrechtlichen Forderungen. Zugleich erläutert er den Sachstand zum Gesetzentwurf des Artikelgesetzes. Aus seiner Sicht werden noch bedeutende Änderungen des Gesetzentwurfes zu erwarten sein. Unter Umständen werden auch einzelne Gesetze (z.B. BBauG) angepasst. 	<p>eigneter Weise hingewiesen werden.</p> <p><u>Allgemeine Forderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deichsicherheit muss gewährleistet bleiben. • Kein Kohleabbau unter dem Rhein *) • Risikominimierungen erreichen, z.B. durch Kammerung • Gewährleistung eines 100 %-igen finanziellen Ausgleichs durch den Bergbau bzw. Staat für durchzuführende Maßnahmen der Risikominimierung • Verpflichtung des Bergbau-<u>es zur volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise seines Handelns</u> <p>(*) Die Städte Moers, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn betrachten die genannten Forderungen kritisch. Der Kohleabbau der betroffenen Bergwerke und die sich daraus ergebenden Folgen seien aus dortiger Sicht in den bergrechtlichen Verfahren hinreichend abgehandelt worden.)</p> <p>zu (28): <i>Eine eingehende Beratung der Thesenpapiere ist für die nächste Arbeitssitzung verabredet worden.</i></p> <p>zu (28): Im Bereich der Raumplanung ist mit einer Anpassung des GEP Düsseldorf etwa Mitte 2004 zu rechnen.</p> <p>Aus Sicht des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NW werden die in dem</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> • RT 24.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (28) Die im Entwurf vorliegenden Thesenpapiere zu den allgemeinen Forderungen und planungsrechtlichen Forderungen werden im Detail erörtert. Soweit abweichende Meinungen bestehen, sollen diese in einer Stellungnahme gegenüber der Kreisverwaltung mitgeteilt werden. • zu (21) Es erfolgt erneut der Hinweis auf eine angemessene Ausstattung des Katastrophenschutzes. 	<p>Thesenpapier dargelegten Aussagen zur Raumordnung und Bauleitplanung voll unterstützt.</p> <p>zu (28): <i>Es wird vereinbart, ggf. eingehende Stellungnahmen zu von den Thesenpapieren abweichenden Meinungen in die Gesamtdokumentation aufzunehmen.</i></p> <p>zu (21, 28): Es wird vereinbart, in dem Thesenpapier „Allgemeinen Forderungen“ ergänzend aufzunehmen, dass der Katastrophenschutz optimiert und finanziell verbessert ausgestattet werden soll.</p>
Bauen und Wohnen in hochwassergefährdeten Bereichen	
<ul style="list-style-type: none"> • AGPB 26.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Es sollen Vorsorgeempfehlungen für Hauseigentümer und Bauwillige erarbeitet werden. Eine Diskussionsgrundlage hierfür kann z.B. das vom Hochwasserschutzverband Niederrhein e.V. (HSV) erarbeitete Merkblatt sein. • AGPB 02.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Diskutiert werden die Grundlagen zur Erarbeitung einer Informationsschrift. Unter Federführung des FB 32 soll unter Beteiligung von Herrn Feldmann (Bitte an Herrn Feldmann, seine Wünsche zur Broschüre schriftlich zu formulieren) eine Broschüre nach dem Muster der Unterlagen des Kreises Kleve erarbeitet werden. (29) • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichtes und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms <ul style="list-style-type: none"> • zu (29) Die in der Sitzung am 02.06.03 diskutierte Informationsbroschüre wird nachhaltig begrüßt und der Inhalt in groben Zügen besprochen. 	<p>(29) <i>Die Vorstellungen von Herrn Feldmann (Schreiben vom 18.08.03) liegen vor. Die Erarbeitung der Broschüre ist noch nicht abgeschlossen.</i></p> <p>zu (29): <i>Die Informationsbroschüre für Bürger/innen ist in Vorbereitung. Sie ist in Anlehnung an die Broschüre des Kreises Kleve zu erarbeiten, jedoch unter Einbeziehung des Themas Bergbau und Hochwasser.</i></p>
Bergbau und Hochwasser	
<p>AGBH 31.03.03</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den kritischen Bereichen Walsum/Stapp und Mehrum werden die Deichhöhen nach Eintritt der Senkungen bereits 	

<p>über den im Zusammenhang mit dem RBP Walsum diskutierten Maximalhöhen von 10-15 m liegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Überflutungsbereiche werden durch die Senkungen vergrößert und vertieft. Hier wäre die Situation im Überflutungsfall besonders kritisch. • Die anhängigen Klageverfahren gegen den RBP sind rechtlich schwierig. Der Abbau schreitet rasch voran. Eilverfahren laufen augenscheinlich ins Leere. • Der Kreistag hat seine politische Zielsetzung durch Resolution deutlich gemacht. Ziel des runden Tisches ist, die Diskussion zu versachlichen und bestehende Risiken in ihrer Dimension zutreffend einzuordnen. Panikmache und damit die Beschädigung des Ansehens des Kreisgebietes in Bevölkerung und Wirtschaft sind zu vermeiden. Handlungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen. • Aus Sicht von Industrie und Gewerbe muss das Risiko, einen Betrieb hinter den Deichen zu betreiben, kalkulierbar bleiben. • Es soll dargestellt werden, auf welche Deichabschnitte Bergbau (Steinsalz und Steinkohle) einwirkt. Dazu sollen auch Karten bzw. Aussagen der Fa. ESCO abgerufen werden. (32) • Bergematerial als Baumaterial in Deichen kann unter Einfluss von Rissbildungen zur Risikosteigerung führen. Dazu sollen evtl. Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Prioritäten der Sanierung erörtert werden. (30/31) • Das Thema „Abgrabungen im Einflussbereich der Deiche“ soll ggf. erörtert werden. <ul style="list-style-type: none"> • AGTH/BH 10.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Thema Nassauskiesungen im Rheinvorland derzeit nicht mehr relevant, da keine neuen Planungen vorliegen (TOP Verschiedenes). • aus Einladung AGTH/BH 10.06.03 für nächste Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Steinsalz Abbauplanungen im Einflussbereich potenzieller Überschwemmungsgebiete am Niederrhein. (32) • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichtes und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: <ul style="list-style-type: none"> • zu (11, 30) Gegenüber dem StUA wird der Informationsbedarf für Kartendarstellungen des Deichausbaustandes und der Prioritäten der Deichsanierung einschließlich der Angaben über die mit Bergematerial versehenen Deiche bekräftigt. 	<p>(30) <i>Es soll ermittelt werden, welche bergbaubeeinflussten Deiche/Deichabschnitte unter Einsatz von Bergematerial o.ä. errichtet wurden. Eine entsprechende Bitte wurde an das StUA gerichtet.</i></p> <p>(31) <i>Es ist eine möglichst gemeinsame Position zu Möglichkeiten und Prioritäten der Sanierung gefährdeter Deiche zu erarbeiten.</i></p> <p>(32) <i>Die Steinsalzabbaufirmen wurden gebeten, ihre Abbauplanungen in potenziellen Überschwemmungsbereichen des Niederrheins in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.</i></p> <p>zu (30): <i>Die bereits gegenüber dem StUA auch schriftlich mitgeteilte Bitte nach entsprechenden Kartendarstellungen und Erläuterungen für eine der nächsten Arbeitssitzungen wird erneuert.</i></p> <p>zu (32): <i>Es wird verabredet, Vertreter der DSK und Fa. esco zur Vorstellung der Steinsalz-</i></p>
---	---

<ul style="list-style-type: none"> • zu (32) Abbauplanungen des Steinsalz- und Kohlebergbaus • RT 24.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (32) Herr Maly (Fa. Cavity) und Herr Fauseweh (Fa. es-co) stellen die im Bereich der Rheindeiche bereits abgeschlossenen und die geplanten zukünftigen Salzbergbauvorhaben vor. • zu (32) Herr Meisen (DSK) stellt die auf der Grundlage des Rahmenbetriebsplanes vorgesehen Steinkohleabbauplanungen vor. Seitens der Bürgerinitiativen wird auf die Notwendigkeit auch der rückschauenden Betrachtung der Bergschäden bzw. Senkungsbewegungen hingewiesen. Herr Friedrichs betont, dass durch den jährlich fortgeschriebenen Sonderbetriebsplan für den Abbau unter dem Rhein dazu ausreichende Erkenntnisse vorliegen. 	<p><i>und Kohleabbauplanungen in einer Folgesitzung einzuladen.</i></p> <p>zu (32): Festzuhalten ist, dass die langsam ablaufenden Senkungen den Rheindeich in einigen Bereichen tangieren und in Zukunft auch Maßnahmen erfordern werden. Risse und Erdstufen werden jedoch voraussichtlich nicht stattfinden.</p> <p><i>Es wird angeregt, eine zusammenfassende Darstellung dieser Senkungen vorzulegen.</i></p>
Deichschutz in den Niederlanden	
<ul style="list-style-type: none"> • AGBH 31.03.03 <ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsgrundlagen für Hochwasserereignisse sollen insbesondere im Vergleich zu den NL erörtert werden. Evtl. Niederländischen Gesprächspartner einladen. Thema gehört eigentlich zu AGTH. (33) • AGTH/BH 10.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Kurzvortrag Frau de Boer / Frau Lammersen zum Hochwasserschutz in den NL. <ul style="list-style-type: none"> • Zugrunde gelegt werden dort 18.000 cbm/s und Jährlichkeiten des BHW mit 1250 Jahren. Freibord hier 1 m über BHW, in den NL ½ m. (34) • Es werden Modelle erstellt, auch über die Staatsgrenze hinaus. • Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit eine Studie, die sich u.a. mit hydrologischen und hydraulischen Fragen sowie mit Auswirkungen von Klimaveränderungen befasst. Ergebnisse voraussichtlich im nächsten Jahr. • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichts und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: 	<p>(33) erledigt in AGTH/BH 10.06.03</p> <p>(34) <i>Hinsichtlich der Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen auf niederländischer und deutscher Seite wird sich die Kreisverwaltung um Klärung bemühen. Siehe RT 18.09.03.</i></p>

<p>zu (34) Seitens der Kreisverwaltung wird die niederländische RIZA-Studie mit dem Titel „Wie viel Hochwasser kann unser Land über den Rhein bei Lobith erreichen – jetzt und in der Zukunft“ vom Oktober 2002 kurz vorgestellt. Ergänzend hierzu wird ausgeführt, dass – soweit eine Recherche im Internet – die Bemessungsgrundlage in den Niederlanden im Grundsatz von anderen Eintrittshäufigkeiten ausgehe, jedoch das Sicherheitsmaß geringer bemessen sei, so dass die Deichhöhen im Endergebnis gleich seien.</p>	
Kostenträgerschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH/BH 10.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Bergbehörde soll zum Schreiben des H. Pucher wegen Rücklagenbildung Stellung nehmen. Bericht zur Antwort in nächster AG (35) • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichts und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: <ul style="list-style-type: none"> • zu (35) Grundsätzlich sind nicht die Bergämter, sondern die Bergbauunternehmen zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet. Deshalb sind grundsätzlich diese Unternehmen zu befragen. • zu (35) Es wird die Fragestellung erhoben, welche Konsequenzen sich ergeben würden, wenn ein Bergbauunternehmen erlischt und die Rückstellungen aufgezehrt sind. • RT 24.11.03 <ul style="list-style-type: none"> • zu (35) Herr Meisen erklärt, dass die RAG Rückstellungen (2,718 Mrd. €) für die mit der Bergbautätigkeit der DSK verbundenen Schäden bildet. Dieser Wert leitet sich aus Sachanlagen, Finanzanlagen und Forderungen an Dritte ab. • Es besteht in der Teilnehmerrunde die Sorge, dass bei Erlöschen eines Unternehmens auch die Rückstellungswerte untergehen. • zu (35) Herr Maly (Fa. Cavity) und Herr Fauseweh (Fa. esco) stellen dar, dass der Steinsalzbergbau wie der Steinkohlebergbau zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet ist. Beide Unternehmen sind Mitglied in dem Verein der Bergschadensersatzpflichtigen. Über Art und Umfang der Rückstellungen können sie konkret keine Auskünfte geben. • zu (35) Aus dem Teilnehmerkreis wird in Frage gestellt, ob im Fall eines sehr großen Schadensereignisses Rückstellungen in angemessener Zeit und Umfang mobilisiert werden können. 	<p>(35) Das Antwortschreiben des Bergamtes Moers liegt inzwischen vor.</p> <p>zu (35) <i>Verabredet wird eine vertiefende Erörterung des Themas „Rückstellungen bzw. Einrichtung einer Bergschadenskasse“ in einer Folgesitzung. Hierzu werden Vertreter der Bergbauunternehmen eingeladen. Siehe RT 24.11.03</i></p> <p>zu (35) Die Einrichtung einer Bergschadenskasse wird für notwendig erachtet.</p> <p>zu (35) Es ist von den Bergbauunternehmen ein Verein zur Absicherung eines Schadensausgleichs gegründet worden, der dann eintritt, wenn ein Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.</p> <p>zu (35) Es konnte nicht im Detail geklärt werden, wie sich die Rückstellungen konkret darstellen. Nach Auffassung der Bürgerinitiativen soll die Öffentlich</p>

<ul style="list-style-type: none"> • zu (35) Herr Dr. Lohe stellt geschätzte Schadenssummen eines Deichbruchs auf linksrheinischer Seite mit ca. 120 Mrd. € und die oben erwähnte Summe der Rückstellungen der RAG gegenüber und weist auf das Missverhältnis hin. Die Bergbauunternehmen halten einen solchen Fall für nicht möglich. 	<p>keit nachvollziehen können, dass ausreichend Vorsorge getroffen sei.</p> <p><i>Die Kreisverwaltung wird sich um eine Aufklärung in diesem Punkt bemühen.</i></p> <p>Es ist festzuhalten, dass ein bergbaubedingter Deichbruch mit schwerwiegenden Folgen nicht von der RAG oder den Steinsalzunternehmen ausgeglichen werden kann.</p>
Elbehochwasser	
<ul style="list-style-type: none"> • AGTH/BH 10.06.03 <ul style="list-style-type: none"> • Elbehochwasser wäre so nicht eingetreten, wenn dort ein so historisch gewachsenes System wie hier bestanden hätte. • Notwendige Deichbaumaßnahme wurden dort zu lang diskutiert und gegenüber den Belangen des Landschaftsschutzes zurückgestellt. • Wenn Prof. Schumann zum Thema Deichsicherheit eingeladen wird, könnte er auch was zum Hochwasserschutz in Ostdeutschland sagen. • Weitere Erkenntnisse aus dem Elbehochwasser für die Situation am Niederrhein nutzen.(36) • RT 18.09.03 Beratung des Zwischenberichts und Festlegung des abschließenden Arbeitsprogramms: <ul style="list-style-type: none"> • Vergleiche Ausführungen zu (9) Erfahrungen des Herrn Prof. Dr. Schumann zu den Hochwasserereignissen in Ostdeutschland. • Vergleiche Ausführungen zu (19, 24) Erfahrungen des THW sowie Erfahrungsbericht der Delegation des Kreises zum Oderhochwasser. 	<p>(36) Die Erfahrungen aus dem Elbehochwasser sind von diversen Stellen aufgearbeitet worden. Im Internet können entsprechende Informationen unter</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.sachsen.de • www.bafg.de • www.rpv-elbtalosterz.de <p>abgerufen werden. Siehe auch (24)</p> <p>zu (36): siehe RT 18.11.03 (Prof. Schumann: Stichwort Hochwasserrisiko) und RT 24.11.03 (THW: Stichwort Gefahrenabwehr / Pumpleistungen)</p>

III. Ergebnisse des Abstimmungsverfahrens

Die Entwurfsfassung des Abschlussberichtes wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Abstimmung mit der Möglichkeit der Rückäußerung zugeleitet.

Soweit schriftliche Rückmeldungen vorgelegt wurden (siehe CD-ROM unter „Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichtes“), haben diese im Wesentlichen positive Voten zum Abschlussbericht ergeben.

Allerdings haben die Städte Kamp-Lintfort und Moers nochmals ihre Haltung zu der Forderung „Kein Kohleabbau unter dem Rhein“ bekräftigt und um eine ausdrückliche Kenntlichmachung in den entsprechenden Ausführungen des Abschlussberichtes gebeten.. Dieser Bitte ist in dieser Endfassung des Abschlussberichtes entsprochen worden.

Die Städte Dinslaken und Voerde haben Ergänzungen mitgeteilt, die bei den jeweiligen Ausführungen dieser Endfassung des Abschlussberichtes entsprechend kenntlich gemacht worden sind. (Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen der Städte Dinslaken und Voerde auf der CD-ROM unter „Stellungnahmen zum Entwurf des Abschlussberichtes“ wird verwiesen.)

Der Hochwasserschutzverband Niederrhein e.V. hat mit seinem Schreiben vom 28.04.04 eine Diskussion über „Leitlinien“ hinsichtlich einer großräumigen, auch grenzüberschreitenden Konzentration und Bündelung von Strategie-, Planungs- und Managementaufgaben für den Hochwasserschutz und Katastrophenschutz angeregt. Hierzu wird die Kreisverwaltung in ihrer Beschlussempfehlung an den Kreistag im Sinne dieser Intention des Hochwasserschutzverbandes Niederrhein e.V. eingehen. Unabhängig hiervon ist zu konstatieren, dass die Notwendigkeit zur großräumigen Gesamtschau mit der Konzentration und Bündelung der Maßnahmen insbesondere im Bereich des Katastrophenschutzes bereits ihren Niederschlag gefunden hat. So ist seit kurzem im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Abteilung „Gefahrenabwehr“ eingerichtet worden, die dieser Intention Rechnung tragen wird.

Die DSK AG hat mit Schreiben vom 30.04.04 verdeutlicht, dass in den unter Ziff. II.2.1 genannten „Allgemeinen Forderungen“ die folgenden Punkte

2. Kein Kohleabbau unter dem Rhein
3. Risikominimierungen erreichen, z.B. durch Kammerung
4. Gewährleistung eines 100 %-igen finanziellen Ausgleichs für durchzuführende Maßnahmen der Risikominimierung
5. Verpflichtung des Bergbaues zur volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise seines Handelns

nicht die Auffassung der DSK widerspiegeln. Zugleich wurde um eine ergänzende Formulierung in dem Kapitel II.3 „Abweichende Meinungen“ gebeten, die in dieser Endfassung des Abschlussberichtes entsprechend berücksichtigt worden ist.

IV. Gesamtdokumentation

Sämtliche Schriftstücke (wie z.B. Einladungen, Protokolle, Vorträge, Präsentationen, Berichte, Informationen, Hinweise, eingereichte Stellungnahmen etc.), die den gesamten Diskussionsprozess des Runden Tisches widerspiegeln, sind in die Gesamtdokumentation eingeflossen. Wegen

des außergewöhnlichen Umfanges dieser Gesamtdokumentation wurde aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen auf die Herstellung und Vervielfältigung in Papierform verzichtet. Zur einfacheren Handhabung wurde die Gesamtdokumentation als Bestandteil des Abschlussberichtes auf dem beiliegenden Datenträger (CD-ROM) mit einer Navigation im HTML-Format niedergelegt.